



Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit
und
Abteilung Soziales und Bürgerdienste

Interessenbekundungsverfahren

Entwicklung eines gemeinsamen Angebotes von Jugendamt
und Sozialamt am Standort Nordufer 28 für junge Menschen
und wohnungslose geflüchtete Familien mit Kindern



Abb. www.jugendgaestehausberlin.de, Zugriff am 27.04.2023

1. Die Bezirksregion

Die Bezirksregion (BZR) Parkviertel gliedert sich in die drei Planungsräume Rehberge, Schillerpark sowie Westliche Müllerstraße und hat eine Größe von etwa 712 ha.

Baulich wird die BZR zu beiden Seiten der Müllerstraße von einer gründerzeitlichen Struktur geprägt. Je weiter sich die Müllerstraße jedoch nach Norden erstreckt, desto deutlicher wird eine Veränderung der Gebäudetypologie. Die nördlichen Bereiche des Afrikanischen Viertels, das Englische Viertel und die Schillerhöfe im Osten der BZR sind geprägt von den Gedanken der Gartenstadt, welche teilweise in Zeilenbauweise ausgeführt sind. Im äußersten Nordwesten der BZR befindet sich, neben der Julius-Leber-Kaserne, die Cité Joffre, eine in den 1950er Jahren in sich abgeschlossene Wohnsiedlung. Vereinzelt lassen sich jedoch auch Einfamilienhausanlagen finden. Als wichtigste Einrichtung von gesamtstädtischer Bedeutung ist das Krankenhaus Charité Campus Virchow-Klinikum zu nennen, welches im Süden der BZR liegt.

Die Anzahl der in der BZR Parkviertel lebenden Personen ist seit der letzten Erhebung 2016 um etwa sechs Prozent gestiegen. Etwa 46.000 Menschen leben derzeit in der BZR. In den letzten Jahren ist ein stetig steigender Einwohnerzuwachs festzustellen.

Der Planungsraum Westliche Müllerstraße weist die geringste Bewohnerzahl, aber in fast allen Blöcken eine sehr hohe Bevölkerungsdichte auf. In den Planungsräumen Schillerpark und Rehberge ist die EW-Dichte sehr differenziert. Es befinden sich große Grünanlagen, Sport-, Gewerbe- oder Brachflächen mit einer geringen EW-Dichte neben dichten Wohnblöcken.

Diversität ist weiterhin ein prägendes und zentrales Merkmal der BZR Parkviertel. Der Anteil deutscher Personen ohne Migrationshintergrund nimmt weiter kontinuierlich ab. Waren es 2012 noch 62,2 Prozent so sank der Anteil 2016 auf 58,4 Prozent und zum Zeitpunkt der aktuellen Erhebung schließlich auf 52,0 Prozent. Diese Entwicklung stellt dabei kein außergewöhnliches Ausmaß dar oder beschreibt eine Ausnahme, sondern spiegelt vielmehr die Entwicklung der gesamten Stadt wieder.

Mit Blick auf die gesamtstädtische Sozialberichterstattung leben ca. zwei Drittel der Einwohner*innen der BZR Parkviertel in Gebieten mit niedrigem Statusindex und ein Drittel in Gebieten mit mittlerem Statusindex. Die BZR besteht also aus Gebieten mit stadtentwicklungspolitischen Interventionsbedarf, die eine hohe Dichte an sozialen Problemen und negativen Entwicklungsperspektiven aufweisen.

In der BZR befinden sich die U-Bahnstationen Afrikanische Straße (U6), Rehberge (U6) und Seestraße (U6). Des Weiteren verlaufen drei Buslinien (106, 120, 221) und zwei Straßenbahnlinien (M13, 50) durch die BZR.

Planungsrechtlich ist der Standort dem § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ einzuordnen. Die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in einer Gemeinschaftsunterkunft vor dem Hintergrund von § 246 BauGB im Außenbereich gem. § 35 BauGB ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass dringend benötigte Unterkünfte nicht oder nicht rechtzeitig in der Gemeinde/Bezirk bereitgestellt werden können. Dieses ist im Zuge eines baurechtlichen Genehmigungsverfahrens zu belegen.

2. Ziel des Interessenbekundungsverfahrens:

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung eines gemeinsamen Angebotes von Sozialamt und Jugendamt mit 90 Plätzen für Geflüchtete. Davon sollen im Rahmen der Jugendhilfe bis zu 20 geflüchtete junge



Menschen ab dem 16. Lebensjahr untergebracht werden (bezirkliches Brückenangebot gem. Beschluss Nr. 03/2023 der Vertragskommission Jugend - zeitlich befristete Platzangebote für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ab dem vollendeten 16. Lebensjahr nach § 35 SGB VIII analog). Der größere Anteil der Plätze wird nach ASOGplus (Obdachlosenunterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz mit einem sozialpädagogischen Angebot einer Verweisberatung) von Seiten des Sozialamtes betrieben, um eine Unterkunft für geflüchtete Familien mit kleinen Kindern zu schaffen.

Die Finanzierung der Unterkunft und der Betreuung erfolgt im Rahmen einer Tagessatzvereinbarung nach den Regeln und Mindeststandards der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) sowie für das Brückenangebot im Rahmen der Jugendhilfe über einen Trägervertrag mit Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung, die auf den Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen fußt.

Die Nutzung des Standortes bis Dezember 2024 ist gesichert. Der Weiterbetrieb zur Sondernutzung, über diesen Zeitpunkt hinaus, wird angestrebt.

Gepplant ist der Abschluss eines Mietvertrages mit dem Träger/Trägerverbund für den Betrieb einer ASOG-Einrichtung für Geflüchtete sowie einer Jugendhilfeeinrichtung für Geflüchtete. Dies beinhaltet sowohl die Verwaltung des Gebäudes und die Koordination erforderlicher Sanierungsarbeiten als auch die Erbringung sozialpädagogischer Leistungen.

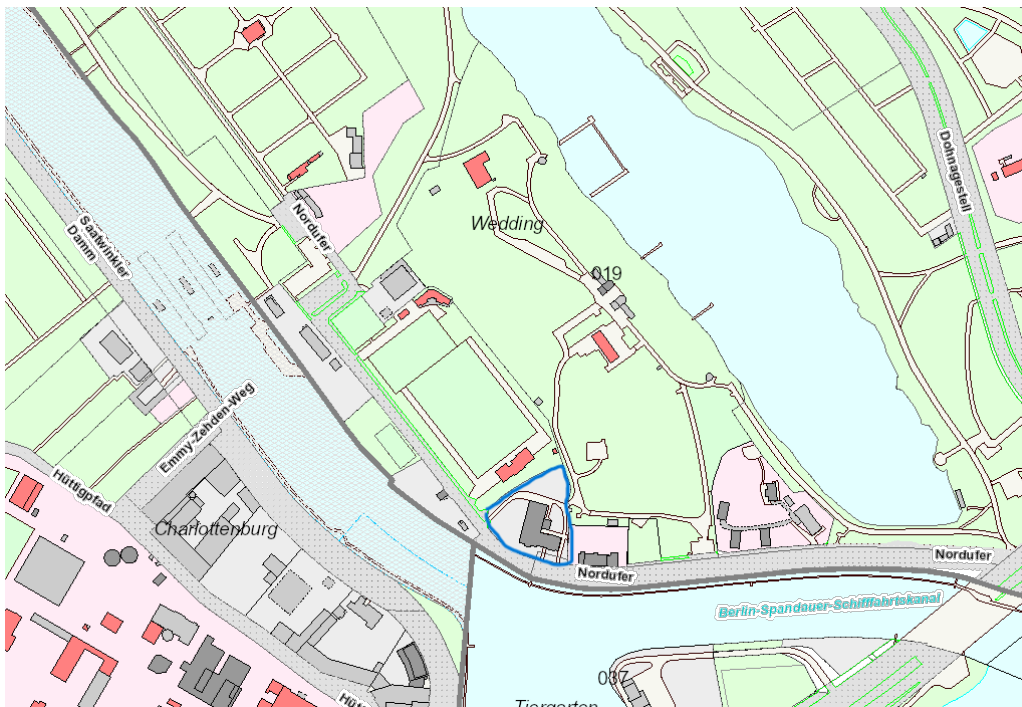


Abb. ALKIS Berlin / © Geoportal Berlin 2023

3. Zum Standort

Für den ASOGplus-Bereich stehen im Erdgeschoss 8 Zimmer mit 23 Plätzen und in der 1. Etage 17 Zimmer mit 47 Plätzen zur Verfügung.

Für die Jugendhilfe stehen am Standort in der 2.Etage (Dachgeschoss) unterschiedlich große Zimmer zur Verfügung, die in ihrer Größe sowohl als Einzel- als auch als Doppelzimmer genutzt werden können. Dies entspricht nach Jugendhilfestandard für diese Etage insgesamt 20 Plätzen, die auf die Zimmer wie folgt aufgeteilt sind:

Aktuell durch einen Jugendhilfeträger betreut:

3 Doppelzimmer, in denen insgesamt 6 junge Menschen betreut werden

1 Einzelzimmer (wird als Quarantänezimmer, bzw. für Einzelgespräche genutzt)

1 Büroraum

In der gleichen Etage stehen perspektivisch 14 weitere Plätze zur Verfügung. Diese sind verteilt über:

6 Doppelzimmer

2 Einzelzimmer

Der Zugang ist durch eine Treppe gesichert. Die Gemeinschaftsküche im EG kann mitgenutzt werden und bietet die Möglichkeit, auf insgesamt 10 Herden zu kochen.

Eine separate Küche auf der 2. Etage ist nicht vorhanden, könnte ggf. jedoch perspektivisch eingebaut werden. Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Waschbecken. Es befinden sich pro Etage Gemeinschaftsbäder in der Einrichtung. Diese sollen nach Möglichkeit von den beiden Bewohner*innengruppen getrennt genutzt werden (Familien der Wohnungslosenhilfe im EG sowie in der 1. Etage und für die unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen der Jugendhilfe in der 2. Etage). Die Mensa neben der Küche bietet den größten Gemeinschaftsraum. Der Eingangsbereich eröffnet ebenfalls mit einigen Stühlen und Bänken die Gelegenheit zum Austausch und für Gruppenaktivitäten. Eine kleinere Lobby mit Sofas und Internetzugang im 2. Stock wird von den derzeitigen Bewohnenden gerne genutzt.

In dieser Hinsicht wird erwartet, dass der Träger/Trägerverbund sowohl konkrete Vorschläge zur Nutzung der Gemeinschaftsfläche macht als auch Ideen zu Angeboten gemeinsamer Aktivitäten formuliert.

4. Beschreibung der künftigen Nutzung

Gemeinsam mit dem Jugendamt und dem Sozialamt ist am Standort ein bedarfsgerechtes Gesamtkonzept zu entwickeln.

Dabei wird erwartet, dass der Träger/Trägerverbund auf sich verändernde Bedarfe flexibel reagiert und auch über ein Übergangskonzept zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe zur Überleitung junger Menschen aus der Jugendhilfe verfügt.

Entsprechend der jetzigen Bedarfe des Jugendamtes sollen folgende Angebote umgesetzt werden:

- Angebot für 14 Plätze für unbegleitete minderjährige sowie junge volljährige Geflüchtete ab dem 16. Lebensjahr im Rahmen eines Brückenangebotes der Jugendhilfe
- Beratungsangebote für die jungen Menschen im Einzel- und Gruppensetting
- Unterstützung bei der Verselbständigung, der Entwicklung einer Tagesstruktur und der weiteren Perspektivklärung

- Unterstützung bei der Integration in Angebote des Sozialraumes sowie dem Erlernen erforderlicher altersentsprechender Kompetenzen
- Die Vermittlung der jungen Menschen erfolgt ausschließlich über das Team für Geflüchtete im Jugendamt Mitte

Aufgrund der Besonderheiten der Zielgruppe ist eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten sowie muttersprachliche Kompetenzen unabdingbar. Gute Kenntnisse der Lebenswelten in Mitte und umfangreiche Erfahrungen des Trägers/Trägerverbunds in der Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Jugendhilfeträgern sind wünschenswert. Die Bereitschaft zur Vernetzung und Einbindung anderer Angebote und Einrichtungen im Bezirk sowie der Teilnahme an der Gremienarbeit wird vorausgesetzt.

Für den ASOGplus-Bereich werden Erfahrungen des Trägers mit dem Betrieb einer Obdachloseneinrichtung und den spezifischen Bedarfen von obdachlosen Menschen erwartet. Eine Vernetzung mit der Sozialen Wohnhilfe Mitte wird angestrebt, um bei entsprechenden Bedarfen eine Anbindung an das Hilfesystem sicher zu stellen.

Es wird erwartet, dass der Träger/Trägerverbund im Konzept Ideen präsentiert, wie der Einsatz der Security auf ein Mindestmaß reduziert werden kann (Kostensparnis z.B. durch eine Concierge-Lösung).

Es wird erwartet, dass der Träger/Trägerverbund die Bereitschaft hat, die Sanierung des Gebäudes umzusetzen und dessen Koordination übernimmt. Zu diesem Zweck ist seitens des Bezirksamtes eine Anschubfinanzierung geplant und könnte in den folgenden Jahren realisiert werden.

5. Auswahlverfahren

Wenn Sie Interesse an der Anmietung, Koordination und Umsetzung zu den o. g. Konditionen haben, freuen wir uns über ein entsprechendes Angebot.

Es ist sowohl möglich, sich als einzelner Träger zu bewerben oder auch als Trägerverbund. In diesem Fall wird der Nachweis über die Bereitschaft im Verbund zu arbeiten in Form von bereits bestehenden konkreten Kooperationsvereinbarungen erwartet.

Ihr **Angebot mit Konzeptvorschlägen** senden Sie bitte verschlossen und mit der Beschriftung „IBV, Nordufer 28 - nicht öffnen“ **bis zum _____ 2023** an:

Bezirksamt Mitte von Berlin

Besichtigungstermine sollen in der ____ . KW erfolgen.

6. Hinweise

Die Trägerauswahl erfolgt in der ____ KW im Rahmen einer fachlich zusammengesetzten Auswahlrunde. Die Entscheidung erfolgt über ein Punktesystem.



Die Auswahlkriterien und deren Bewertungsmaßstab sowie Gewichtung sind in der Anlage dargestellt.

Kosten werden im Auswahlverfahren nicht erstattet. **Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages.** Ein Anspruch auf finanzielle Förderung durch das Bezirksamt Mitte von Berlin, entsteht durch die Teilnahme an diesem Verfahren nicht.

Bitte nehmen Sie Abstand von der Zusendung weiterer Präsentationsmaterialien Ihres Trägers!

**Jugendhilfespezifisches Auswahlverfahren Nordufer
- Zeitplan -**

Ortsbesichtigung/Trägerinformation

Einsendeschluss Bewerbungsunterlagen

**Sitzung des Auswahlgremiums
Trägergespräche**